



Der Bauantrag

Grundvoraussetzung für eine zügige Bearbeitung des Bauantrags sind vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen.

Der Bauantrag ist schriftlich in **3-facher Ausfertigung** über die Stadt an das Landratsamt zu richten. Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Formulare sind im Buch- und Schreibwarenhandel erhältlich oder online unter <http://www.stmi.bayern.de/service/formulare/> oder <http://www.erdling.de> Link: Bürgerservice & Lebenssituation) müssen im Regelfall folgende Unterlagen beigefügt werden und von einem **Bauvorlagenberechtigten** i.S.d. Art. 61 BayBO ausgefüllt werden:

- Amtlicher Lageplan Maßstab 1 : 1000, der nicht älter als ein halbes Jahr ist, mit Angabe der bestehenden und geplanten Gebäude, ihrer Abstände zu den Grundstücksgrenzen und zu bestehenden Gebäuden auf dem Baugrundstück
- Baubeschreibung (<http://www.stmi.bayern.de/service/formulare/> oder <http://www.erdling.de> Link: Politik & Verwaltung Link: Formulare)
- Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100, bestehend aus Grundrissen, Schnitten und Ansichten von einem Bauvorlagenberechtigten i.d.R. Architekten
- Nachweis der Stellplätze und Garagen unter Nachweis der hierfür benötigten Flächen (bei Wohnanlagen farbig genau die Stellplätze für jede einzelne Wohnung zuordnen)
- Berechnung der Wohnflächen und des umbauten Raumes mit Baukosten
- Gegebenenfalls Verkaufsflächenberechnung (bei SO bzw. GE!)
- Bei Tektur farbig die Änderungen im Vergleich zur Genehmigung hervorheben
- Gegebenenfalls Geländeschnitt bei Hanggrundstücken

Weitere benötigte Unterlagen können gefordert werden (z.B. Berechnung der Geschossflächenzahlen/Höhenschnitt der Nachbarbebauung im unbeplanten Innenbereich). Sind mehrere Fachbehörden zu beteiligen (meist bei großen gewerblichen Bauvorhaben) empfiehlt es sich, von Beginn an mehr als die vorgeschriebenen 3 Ausfertigungen des Bauantrages mit Unterlagen einzureichen.